

Satzung zur Überleitung des Orts- und Kreisrechts der Stadt Ludwigshafen am Rhein im eingegliederten Ortsbezirk Ruchheim¹

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBI S. 419) i.V.m. § 15 des vierzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 01.03.1972 (GVBI S. 127) erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 10.06.1974 folgende Satzung:

§ 1 Bezeichnung der in Kraft tretenden Vorschriften

Folgende Satzungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung treten von dem in § 3 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt an im Ortsbezirk Ruchheim in Kraft:

- 1. Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 24.11.1971 i.d.F. vom 14.01.1974,
- 2. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen vom 08.03.1973,
- 3. Satzung für die Volkshochschule Ludwigshafen am Rhein vom 06.07.1959,
- 4. Satzung für das Stadtjugendamt Ludwigshafen am Rhein vom 10.03.1959 i.d.F. vom 04.04.1961,
- 5. Satzung für die städtische Desinfektionsanstalt vom 21.12.1970,
- 6. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Ludwigshafen am Rhein nach dem Bundesbaugesetz vom 15.08.1968 i.d.F. vom 24.11.1969, 03.11.1971 und 08.08.1973,
- 7. Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 135 des Bundesbaugesetzes vom 22.06.1961 i.d.F. vom 26.02.1965, 17.08.1966, 24.11.1969, 20.01.1970 und 31.10.1972,
- 8. Satzung über die Ablösung des Erschließungsbeitrages vom 20.12.1962 i.d.F. vom 31.10.1972,
- 9. Satzung über die Grundstücksentwässerung der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 27.01.1960 i.d.F. vom 11.11.1965 und 17.03.1967.
- 10. Satzung über die Entleerung und Reinigung von Abwassergruben und Abwasservorreinigungsanlagen vom 12.02.1969 i.d.F. vom 19.03.1973,
- 11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlagen (Kanalbeitrags-Satzung) vom 17.01.1973,
- 12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 23.11.1971,
- 13. Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 13.08.1962 i.d.F. vom 11.11.1965 und 28.11.1966,
- 14. Satzung über die Fernheizung der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 14.08.1966 i.d.F. vom 12.01.1972,
- 15. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld- und Sachwerten vom 19.06.1961,
- 16. Satzung über die Erhebung einer Schankerlaubnissteuer vom 10.01.1973,
- 17. Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer vom 28.07.1966 i.d.F. vom 25.03.1974,
- 18. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Feld- und Waldschutz vom 30.05.1956,
- 19. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für vermessungstechnische Amtshandlungen (Vermessungsgebührenordnung) vom 16.11.1962,
- 20. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 19.10.1967 i.d.F. vom 08.11.1972.

1

¹ Rheinpfalz (Ausgabe Ludwigshafen am Rhein) und Mannheimer Morgen (Ausgabe Mannheim-Ludwigshafen am Rhein) vom 26.07.1974



§ 2 Änderung bestehender Vorschriften

Der § 2 Abs. 3 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 24.11.1971 i.d.F. vom 14.01.1974 erhält folgende Fassung:

"Die Stadt reinigt die Fahrbahnen. Dies gilt nicht für die in der Anlage aufgeführten Straßen, ferner nicht für die Straßen im Ortsbezirk Ruchheim. Hinsichtlich dieser Straßen wird die Reinigung der Fahrbahnen den nach Abs. 1 Verpflichteten auferlegt."

§ 3 In Kraft Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Zeitpunkt treten alle Satzungen der früheren Gemeinde Ruchheim gleichen oder ähnlichen Inhalts mit den in § 1 bezeichneten Satzungen außer Kraft, insbesondere
 - Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages nach den Vorschriften der §§ 127 - 135 des Bundesbaugesetzes vom 01.12.1970,
 - 2. Satzung über die Grundstücksentwässerung der Gemeinde Ruchheim vom 11.11.1970,
 - 3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen der Gemeinde Ruchheim (Abwassergebührenordnung) vom 16.01.1973,
 - 4. Satzung über die Müllabfuhr der Gemeinde Ruchheim (Müllabfuhrsatzung) vom 12.11.1965,
 - 5. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage Wasserleitung und die Abgabe von Wasser öffentliche Wasserversorgung vom 22.11.1957,
 - 6. Gebührenordnung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser vom 22.11.1957 i.d.F. vom 10.04.1867.

Ludwigshafen am Rhein, den 18. Juli 1974

Stadtverwaltung

L.S. gez. Astheimer

Beigeordneter